

## **Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplan der Stufe III für die Stadt Garbsen Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung wurde in seiner Sitzung am 20.03.2019 über den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe III informiert.

Ziel dieser Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Garbsen zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Die Stufe III des Lärmaktionsplanes stellt eine Fortschreibung der Stufen I und II aus dem Jahr 2009 auf Grundlage nun aktualisierter Lärmkarten dar. Außerdem enthält der Lärmaktionsplan der Stufe III eine Auflistung der Maßnahmen, die seit der letzten Beteiligung aus dem Jahr 2009 zur Vermeidung von schädlichen Lärmbelastungen zwischenzeitlich umgesetzt wurden sowie aktuelle Maßnahmen zur Lärminderung.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe III liegt in der Zeit vom

**01. April 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019**

im Rathaus der Stadt Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen, Fachbereich 42 (Bauberatung, Verkehr und Stadtgrün) vor Zimmer A.3.11 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen können in der Auslegungszeit während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Im Zeitraum der Offenlegung sind die ausliegenden Unterlagen zusätzlich unter [www.garbsen.de](http://www.garbsen.de) > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Umwelt > Lärm öffentlich zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [Simone.Vidins@garbsen.de](mailto:Simone.Vidins@garbsen.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Endfassung des Lärmaktionsplanes Stufe III unberücksichtigt.

Garbsen, 22. März 2019  
gez. Dr. Christian Grahl  
Bürgermeister